Krakauer Zeitung.

Nro. 210. Mittwoch, den 15. September **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Am 1. October d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. September d. J. den Vice-Präsidenten der Banaltafeln in Agram, Maximilian v. Rusnow, zum überzähligen Hofrathe bei dem Obersten Gerichtshofe und an dessen Stelle gleichzeitig den Sektionsrath im Justizministerium, Joseph Eduard Schwab, zum Banaltafel-Vice-Präsidenten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September l. J. den Ober-Landesgerichtsrath in Herrmannstadt, Alexander Donath v. Pálos, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung zu erkennen zu geben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. September d. J. die Statthalterei-Sekretäre, Johann Gebell und Alfred von Kodolitsch, zu Statthaltereiräthen für Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den provisorischen Direktor am Gymnasium zu Iglau, Paul Chyle, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernenuen geruht.

Der Minister hat den Steiermärkischen Auskultanten, Franz Reibenschuh, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte in Graz ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den an der k. k. Deutschen Ober-Realschule in Prag in provisorischer Verwendung stehenden Lehrer, Joseph Webr, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. September.

Bekanntlich sind die vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung durch den Beschluß vom 12. August angewiesen, die Eröffnungen des Gesandten Dänemarks für Holstein-Lauenburg über die durch diesen Beschluß gestellten Forderungen entgegenzunehmen und darüber an die Bundesversammlung zu berichten. Die dänische Regierung in ihrer Eigenschaft als Regierung der Herzogthümer hat sich jedoch, wie der „Wiener Zeitung“ aus Frankfurt geschrieben wird, nicht darauf beschränken wollen, nur den Ausschüssen Eröffnungen zu machen. Am 9. d. übergab der Gesandte der Bundesversammlung eine speziell für sie selbst bestimmte Erklärung ganz allgemeinen Charakters. Es wird der Bundesversammlung mitgetheilt, das man sich nicht auf die Suspension der Gesammt-Staatsverfassung und die Aufhebung des Gesammt-Staatsministeriums beschränken wolle, sondern daß auch die Verfügung vom 11. Juni 1854 über die Begrenzung der besonderen Angelegenheiten rc. nnd die sechs ersten Paragraphe der Gesammt-Staatsverfassung aufgehoben werden sollen. An den vereinigten Ausschüssen ist es nun die weiteren Eröffnungen des dänischen Gesandten über die Spezialitäten der Ausführung dieser allgemeinen Einräumungen Dänemarks entgegenzunehmen, und sie werden es sofort gemäß dem Bundesbeschlusse vom 12. August thun.

Uebereinstimmend hiermit wird der „Leipz. Ztg.“ geschrieben: Die vom Herrn von Bülow in der Sitzung der Bundesversammlung vom 9. d. M. vorgetragene Erklärung war mehr eine allgemeine Darlegung der Intentionen der königl. herzoglichen Regierung; die detailirte Erklärung über den jüngsten Bundesbeschluß wird den vereinigten Ausschüssen (dem holsteinischen und dem Executions-Ausschusse), welche zur Entgegennahme und Prüfung der von Seiten Dänemarks zu ertheilenden Erklärungen ermächtigt sind, communizirt. Wie verlautet, sind nach der von Seiten der königl. herzoglichen Regierung gemachten Communication die Gesammt-Staatsverfassung und die von dem Bunde näher bezeichneten Verordnungen in Holstein-Lauenburg nunmehr als außer Wirksamkeit gesetzt zu betrachten, und es sollen die sechs ersten Paraprapphe der Gesammt-Staatsverfassung den Ständen der Elbeherzogthümer vorgelegt werden. Was die weiteren Verhandlungen am Bunde, zunächst durch die vereinigten Ausschüsse und den holstein-lauenburgischen Bundestags-Gesandten, zu definitiver Regelung der Verfassungs-Angelegenheit anbelangt, so versichert man, daß die königl. herzogliche Regierung darauf eingehen würde, unter Festhaltung der gleich anfänglich von ihrem Gesandten ausgesprochenen Verwahrung, daß sie dabei nicht in der Stellung eines in Anklagestand versetzten Theiles, sondern verhandelnd auftrete.

Nachträglich ist uns der Wortlaut der vom königl. dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg abgegebenen Erklärung zugekommen. Derselbe ist folgender:

„Nachdem die königliche Regierung mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 20. Mai d. J., die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffend, in der Sitzung vom 15. Juli voraussetzungsweise ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, „die Gesammtverfassung vom 2. Octbr. 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit seiend zu betrachten,“ ist sie durch Beschluß hoher Bundes-Versammlung vom 12. v. M. (Protokoll § 359) aufgefordert worden, sich darüber näher zu erklären, „ob mit dem Verfassungsgesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855 gleichzeitig die königlichen Bekanntmachungen vom 16. October 1855, die Errichtung eines Ministeriums für die gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten der Monarchie und vom 22. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, für gedachtes Herzogthum und beziehungsweise für das Herzogthum Lauenburg außer Wirksamkeit treten.“ Daneben ist die königliche Regierung durch den so eben gedachten Beschluß der hohen Versammlung zu einer vertraulichen Mittheilung darüber aufgefordert worden, wie sie die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von Neuem zu ordnen gedenke. In ersterer Beziehung wird schon in dem am 29. Juli erstatteten, dem letzten Bundesbeschlusse voraufgegangenen Ausschußvortrage hervorgehoben, „„daß die königliche Regierung bereits in ihrer Erklärung vom 26. Marz d. J. das Vorhaben über die beanstandeten Bestimmungen der holsteinischen Verfassung, wie über die vorerwähnte Verordnung vom 23. Juni 1856, mit den Ständen noch in Verhandlung zu treten, ausgedrückt habe, daher wohl mit allem Grund vorauszusetzen sein dürfte, daß dieselbe die bezüglich der Gesammt-Verfassung ausgesprochene Bereitwilligkeit unbedenklich auf die mit dieser in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen erstrecken werde.““ — Eine weitere Erwähnung des unterm 16. October 1855 errichteten Ministeriums für die gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten der Monarchie erscheint der königlichen Regierung um so weniger erforderlich, als Se. Majestät der König bereits unterm 26. Juli d. J. es allergnädigst für zweckmäßig befunden haben, jenes Ministerium vollständig aufzuheben. Uebrigens kann die königliche Regierung sich jener Voraussetzung des Ausschusses, was die königliche Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 und die §§ 1 bis 6 der Verordnnng vom 11. Juni 1854 anbelangt, lediglich anschließen, selbstverständlich dermaßen, daß dem Inhalte letzgenannter Paragraphen, insofern derselbe auf früheren Gesetzen und Rechtsnormen beruht, kein Eintrag getahn werde, in welcher Rücksicht es genügen dürfte, beispielsweise daran zu erinnern, wie sich der § 1 auf das Thronfolge-Gesetz, der § 2 auf die Rechte und Pflichten Sr. Majestät des Königs als Mitglied des deutschen Bundes für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bezieht u. s. w. Da die königliche Regierung ferner in der im letzten Bundesbeschlusse anheimgegebenen Form vertraulicher Mittheilungen eine Einleitung zu der mittelst der diesseitigen Erklärungen vom 26. März und 15. Juli d. J. in Vorschlag gebrachten förmlichen Verhandlung erblickt hat, welche letztere nach ihrer unveränderten Ueberzeugnng, am Ende doch der einzige Weg zu einer gütlichen Schlichtung sein dürfte, so hat sie den Gesandten ermächtigt, auf desfallsige Einladung den vereinigten Ausschüssen über die Mittel und Wege zur Durchführung der endlichen Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein und des Herzogthums Lauenburg zur dänischen Monarchie solche vertrauliche Mittheilungen zu machen, die schon in dem gegenwärtigen Stadium der Sache möglich sind.“

Die Bereitwilligkeit, alle jene ohne Mitwirkung der holstein-lauenburgischen Stände erlassenen Gesetze und Verordnungen für aufgehoben zu erklären, die Gesammtverfassung unbedingt für die Provinzen zu suspendiren und ein eigenes Ministerium für die holstein-lauenburgischen Angelegenheiten dem König direct zu unterstellen, ist immerhin als eine Annäherung von Seiten Dänemarks zu betrachten. Dagegen dürfte die dänische Erklärung insofern noch nicht ganz befriedigen, da sie namentlich die besondere Verwaltung und Trennung der Domainengüter, das Münz- und Zollwesen nicht berührt und die Suspendirung der erwähnten Gesetze und Verordnungen, sowie der Gesammtstaats-Verfassung immerhin nur als eine provisorische erscheint, und nicht eine Garantie dagegen geboten ist, daß sie wieder in Wirksamkeit gesetzt werde, wenn die Verhandlungen mit den Ständen zu keinem beiderseitig befriedigenden Resultate führen sollten.

Graf Walewski, schreibt man der „A. A. Z.“ aus Ragusa soll für Montenegro einen Organisations-Entwurf nach Konstantinopel gesandt haben, der eigentlich dieselben Grundzüge enthält, wie das Statut für das Fürstenthum Serbien, mit der Ausnahme jedoch, daß die Pforte ein Küstengebiet abzutreten und in dem ganzen Fürstenthume auf das Besatzungsrecht zu verzichten hätte. Nur unter dieser Bedingung würde der montenegrinische Senat unter der nachzusuchenden Garantie die Souverainetät des Sultans anerkennen.

Ueber die von dem Könige von Württemberg den sämmtlichen Herren protestantischen Prälaten ertheilten Audienz, meldet der „Württemb. Staats-Anzeiger,“ daß Se. Majestät die genannten Herren zu Sich beschieden habe, um ihnen den Auftrag zu ertheilen, den in der Residenzstadt sowohl, als auch auf dem Lande bezüglich eines von dem Könige beabsichtigten oder gar schon vollzogenen Confessionswechsels böswillig verbreiteten Gerüchten, welche so abgeschmackt dieselben auch auf den ersten Anblick scheinen mußten, dennoch von dem politischen sowohl als religiösem Parteigeiste nach verschiedener Richtung hin ausgebeutet wurden, als vollkommen unbegründet durch das Organ der Landesdecanate aufs entschiedenste entgegenzutreten.“

Die Verhandlungen der Donau-Uferstaaten-Commission in Wien über den Nachtrag zur Donau-Schifffahrts-Acte haben bereits begonnen und hofft man, daß sie in 14 Tagen beendet sein werden.

Der Hauptzweck von Fuad Pascha's Reise nach London ist kein Geheimniß mehr, und es zeigt sich jetzt, daß er umsonst gekommen ist. Er wollte die Anleihe-Documente unterschreiben, wie der betreffende Ferman es stipulirt, hat aber eine andere Bestimmung des letzteren übersehen, in welcher gesagt ist, daß der definitiv abgeschlossene Contract in Paris, wo der Minister speciel bei den Conferenzen accreditirt ist, unterschrieben werden müsse. Der Ort, wo unterschrieben wird, mag thatsächlich ganz gleichgiltig sein, aber damit auch nicht die allerunbedeutendste Form verletzt werde, beschlossen die Contrahenten, den Abwicklungstag lieber hinauszuschieben, bis der Minister wieder nach Paris zurückgekehrt sein und von dort aus die unterschriebenen Documente herübergeschickt haben würde. Lächerlich, wie die Scrupulosität auch scheinen mag, hat sie doch ihre volle Berechtigung, nachdem die erste in London abgeschlossene türkische Anleihe, wie man sich erinnern wird, lediglich durch einen an sich ebenfalls ganz unbedeutenden Formfehler rückgängig gemacht werden mußte. Im Laufe der nächsten Woche wird Alles geordnet sein. Einstweilen hat sich die Anleihe, trotz der Machinationen der griechischen Firmen in London, wieder um 1/4 — 1/8 über den Ausgabepreis gehoben.

Die Differenz, welche zwischen der spanischen und der britischen Regierung wegen Durchsuchung spanischer Schiffe sich erhoben hatte, ist jetzt als völlig ausgeglichen zu betrachten.

Der Generalgouverneur von Havannah hat eine Escadre von 4 Kriegsschiffen nach Tampico beordert. Dieselbe hat sich dem spanischen Consul und wenn dieser gezwungen würde, sich zurückzuziehen, jenem diplomatischen Agenten zur Disposition zu stellen, der in diesem Falle mit dem Schutz der spanischen Unterthanen betraut würde. Dieselbe ist angewiesen sich jeder Feindseligkeit zu enthalten, außer wenn es sich um die Abwehr von Angriffen und den Schutz spanischer Unterthanen und ihres Eigenthumes handeln sollte.

Um den mannigfachen Processen, von Privaten sowohl wie von Körperschaften, die seit Brasiliens Unabhängigkeitserklärung gegen die englische und brasilianische Regierung anhängig gemacht wurden, ein Ende zu machen, haben diese Regierungen einen Vertrag abgeschlossen, der vorgestern ratificirt wurde

Feuilleton.

Kein Geld, keine Schweizer.

(Fortsetzung.)

Wer sich nun nicht auf diesen papiernen Boden der Gasthofsrechnung oder der „Notes“ begeben will, wer die Plänkeleien mit sichtbaren und unsichtbaren Prell-Dämonen zu vermeiden sucht, der kann sich in den Schweizergasthöfen auf ein ziemlich unangreifbares Schlachtfeld begeben, wo er alle einzelnen Posten des Gefechtes in einem einzigen 5-Frankenthaler oder in drei oder vier 2-Frankstücken vor sich sieht: es ist das solide und sichere Feld der Pensionen. Er kann es aber nur dann beschreiten, wenn er wenigstens 14 Tage an demselben Orte bleiben will. Noch heute ist es dem Verfasser unbegreiflich, warum die vereinigte Zunft der Schweizer Hoteliers und Gasthofsbesitzer nicht den ersten Unternehmer, der auf die Idee gekommen ist, eine sogenannte Pension anzulegen, in Bann und Acht gethan, warum sie nicht auf seine Landesverweisung angetragen haben. Die Pensionen stören das Geschäft der Besteuerung Seitens der Gastwirthe unendlich; denn die bestimmte Summe, welche man für Wohnung und Verpflegung monatlich bezahlt, ist nicht hoch zu nennen und verhindert alle Prellereien. Die Preise sind verschieden; es gibt Pensionen, z. B. in Vevey am Genfersee, wo man nur 2 Fr. täglich zahlt; in Interlaken zahlt man 4, 5, 6 und 8 Fr. In den letzten Jahren sind die Pensionspreise in der Schweiz übrigens sehr gestiegen. Im Winter — denn die Pensionen am Genfersee werden häufig zum Winteraufenthalt benutzt — sind die Pensionspreise natürlicherweise bedeutend niedriger als während der Saison. Nur in einer Beziehung findet auch in den Pensionen eine indirecte Besteuerung statt. Es wird davon am Schluß des Capitels die Rede sein.

Gehen wir nun zu dem großen Prellcapitel der Führer über. Von ihren Prellereien war schon oben in dem Capitel über Führer die Rede. Die Führer prellen den Touristen in der Schweiz um zweierlei: um das Geld und um die Aussichtspunkte. Besonders aber geht von ihnen eine fortwährende indirecte Besteuerung aus. Wie hoch der gewöhnliche Führerlohn ist, ist bereits oben im Führercapitel erwähnt worden, ebenso, daß man den Führer für Tour und Rücktour bezahlt, er also, wenn er sich auf der Rücktour befindet, und einen neuen Herrn trifft, sich eigentlich nicht nochmals bezahlen lassen kann, sondern seine Dienste für ein geringeres Douceur leisten muß. An allen Puncten des Berner Oberlandes trifft man nie Führer, welche auf der Rückreise in ihre Heimath begriffen sind. Man kann darauf rechnen, daß während der Saison ein Führer, den man an einem andern Orte, als in seinem heimathlichen Dorfe findet, auf einer Rücktour begriffen ist und einige Stunden oder auch Tage in einem Wirthshause wartet, ob er nicht einen Touristen findet, der sich seiner Hülfe bedienen will. Grundsätzlich sagt er dies natürlich nie, sondern fordert, wenn der Reisende nicht selbst auf die Idee kommt, immer das gewöhnliche Führerhonorar, und dazu das Geld für die Rücktour. Erkundigung beim Wirth und Nachfrage ist also durchaus nöthig, falls der Reisende nicht sofort beim Engagement geprellt werden will. Der Verfasser wollte in Interlaken einen Führer mit einem Bergpferde zur Tour über den Gemmipaß durch das Rhonethal nach Matigny nehmen. Er hatte kaum die Idee ausgesprochen, da meldete sich auch bereits ein schwarzhaariger Mann mit gelbem Gesicht, der seine Dienste anbot. Er forderte für die zweitägige Tour nicht weniger als 45 Frs. Alles Handeln war vergeblich; denn es war mitten in der Saison im Monat August. Als der Wirth des Hotel zur Jungfrau von dieser übertriebenen Forderung hörte, erklärte er dem Führer, daß er ihn recht gut kenne, daß er aus Brieg im Rhonethal sei, vor drei Tagen erst mit einem Herrn über den Gemmipaß über Interlaken in das Berner Oberland gereist sei und sich jetzt auf seiner Rückreise nach Brieg befände, er also höchstens die Hälfte des gewöhnlichen Führerhonorars als Douceur beanspruchen könne. Schließlich war der Mann mit 16 Fr. statt der geforderten 45 Fr. hinlänglich zufrieden. Es soll dies Beispiel nur angeführt werden, um daran zu zeigen, welch übertriebene Forderungen die Führer machen, wenn man ihnen nicht, mit allen Kniffen ihres Gewerbes bekannt, energisch entgegentritt und an dem Wirth eine passive Stütze findet. Einen energischen Schutz gegen Führerprellereien an ihm zu finden, ist kaum zu erwarten und kaum zu vrrlangen; denn die Gastwirthsinteressen und die Führerinteressen hängen zu eng zusammen. Die meisten Turisten fragen den Führer, wo sie einkehren sollen, oder, wenn dies nicht der Fall ist, wenn der Reisende glaubt, in seinem Reisehandbuche einen sicheren Rathgeber zu haben, so weiß der Führer ihm den Gasthof, den er wählen will, mit so viel Geschicklichkeit und Feinheit auszureden, daß der Reisende endlich nachgibt und den Gasthof wählt, den der Führer vorschlägt. Seine Empfehlung ist also immer für den Gastwirth wichtig, und der Gastwirth tritt ihm nur dann energisch entgegen, wenn der Ruf seines Gasthofes ein fest begründeter ist und der Führer zu schamlose Preise macht, was am Ende, wenn es bekannt würde, dem Rufe des Gasthofes selbst schaden würde. Es genirt viele Führer auch ganz und gar nicht, weit höhere Preise von den Reisenden zu fordern, als üblich sind, auch für den Rückweg ihm eine weit längere Tour anzugeben, auch ein besonderes Trinkgeld zu fordern, wozu er durchaus nicht berechtigt ist. In den letzten Jahren, wo sich

und dessen Hauptpunkte sich kurz zusammenfassen lassen. Jede der genannten Regierungen ernennt einen Commissarius, um die schwebenden Processe, so wie die an eine der beiden Regierungen noch etwa zu stellenden Forderungen ihrer bezüglichen Unterthanen zu erledigen. Diese Commissarien haben in Rio Janeiro ihren Sitz.

♯ **Wien,** 13. September. Wie die österreichischen Staatsfinanzen, so sind seit einiger Zeit die österreichischen Preßverhältnisse Gegenstand unfreundlicher Gerüchte in fremden Blättern geworden. So läßt sich die „Zeit" aus Wien schreiben: es sei von clerikaler Seite die Einführung der Censur für alle auswärtigen Blätter, die nach Oesterreich kommen, beantragt, von Seite der Staatsbehörden aber als unausführbar abgelehnt worden. In zuständigen Kreisen ist aber von einem derlei kirchlichen Ansinnen nichts bekannt. Die Staatsbehörden waren also nicht in der Lage eine ablehnende Antwort zu geben, und es zerfällt hiermit auch das von dem Correspondenten der „Zeit" angegebene Motiv des Antrages, daß nämlich auswärtige Blätter, welche eine sehr ungebundene Kritik hiesiger kirchlicher Zustände enthalten, allenthalben aufliegen, während der einheimischen Presse über alle einschlägigen Fragen ein unbedingtes Schweigen geboten sei. Daß es mit diesem angeblichen Gebote nicht weit her ist, wissen wir alle, da wir Zeuge sind, daß politische Journale bei uns häufig kirchliche Angelegenheiten besprechen. Niemand aber wird es hoffentlich den competenten Staatsbehörden verargen, wenn sie darauf sehen, daß solche Besprechungen in dem der Würde der Angelegenheit angemessenen Tone gehalten seien und daß dabei überhaupt gewisse Schranken nicht überschritten werden.

Ein zweites in auswärtigen Blättern colportirtes Gerücht will wissen, es sei an entscheidender Stelle bereits beschlossene Sache den Journalstempel auf sämmtliche Blätter ohne Unterschied des Inhaltes, ob politisch, literarisch oder belletristisch, auszudehnen. Vom 1. Januar nächsten Jahres ab werde daher der Journalstempel mit 2 Neukreuzer per Exemplar allen im Umfange der Monarchie erscheinenden Blättern auferlegt und natürlich auch die Maßregel auf alle ausländischen Blätter ausgedehnt werden, die in Oesterreich bezogen werden. Es ist möglich, daß die Staatsregierung seinerzeit sich zu einer ähnlichen Besteuerung aller Journale entscheidet; Thatsache ist indessen, daß vor der Hand in unterrichteten Kreisen von einem solchen Beschlusse, ja selbst von den ihn vorbereitenden Einleitungen nicht das Mindeste bekannt ist.

Auf ähnliche Weise verhält es sich mit einem anderen Gerüchte, das die Creditanstalt für Handel und Gewerbe betrifft. Wie ein wiener Correspondent der berliner „Zeit" schreibt, befände sich gegenwärtig ein Agent der Anstalt mit einer geheimnißvollen Mission in London, um mit einigen Londoner Bankhäusern ein Abkommen zu Stande zu bringen, wonach diese die in der Anstalt liegenden West- und Theißbahnactien übernehmen sollten. Auch dieses Gerücht muß bei näherer Prüfung als höchst unwahrscheinlich befunden werden. Der Besitzstand an West- und Theißbahnactien ist für die Creditanstalt kein drückender mehr, seit es durch die glückliche Effectuirung des bekannten Eisenbahn-Lotterie-Anlehens gelungen ist, dieses Actiencapital bleibend zu reduciren. Was davon noch in den Cassen der Anstalt sich befindet, hindert deren freie Bewegung nicht. Auswärtige Häuser aber würden sich schwerlich anheischig machen, diese Actienbestände über den jetzigen Cours hinaus, also über Pari, zu übernehmen und die Creditanstalt ihrerseits hat keinen Anlaß al pari zu verkaufen, weil sie recht gut ihre Zeit abwarten kann und an den West- und Theißbahnactien, welche sie hat, höchst wahrscheinlich seiner Zeit noch ein rentables Geschäft machen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. September. Die amtliche „W. Z." meldet; „Das Wohlbefinden Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich in der erfreulichen Weise erhalten, und das Gedeihen des Kronprinzen Rudolph macht die glücklichsten Fortschritte. Die Abreise des Hofes nach Ischl zu Anfang October scheint bis jetzt festzustehen. Gestern war in Laxenburg großes Diner, zu welchem Se. königliche Hoheit Prinz Karl von Preußen gegen 3 Uhr mit einem Extrazuge der Südbahn eintraf. Dem Diner folgte eine Pirutschade und Wasserfahrt.

Ihre Majestät die Kaiserin haben der Congregation der Töchter des göttlichen Erlösers, welche sich der Krankenpflege und Erziehung von Waisenmädchen widmen, einen namhaften Geldbetrag zur Gründung ihres Hauses zum heiligen Josef in Braunhirschen, Pfarre Reindorf, allergnädigst einhändigen zu lassen geruht.

Aus Anlaß des beglückenden Ereignisses der Geburt des durchlautigsten Kronprinzen hat Seine Durchlaucht der regierende Herr Fürst Alois von und zu Liechtenstein dem Minister des Innern den Betrag von Dreitausend Gulden zu wohlthätigen Zwecken in Wien mit der Bestimmung übersendet, daß hievon 550 fl. den barmherzigen Schwestern in Gumpendorf; 500 fl. dem Vicetium in der Roßau; 350 fl. dem Kloster der Schwestern des göttlichen Erlösers in Reindorf, und zwar zu ihren eigenen Händen; 300 fl. dem Elisabeth-Verein und 300 fl. den Elisabethinerinnen auf der Landstraße, die übrigen 1000 fl. aber anderen wohlthätigen Anstalten nach dem Ermessen des Herrn Ministers des Innern zugewendet werden.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben zum Bau der Kirche San Giacomo in Castelnuovo (im Bezirke gleichen Namens) 200 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Generalgouverneur Albrecht sind gestern um 5 Uhr Nachmittags über Hadhaz in Debreczin eingetroffen.

Die Bundestruppen-Inspection hat sich heute Früh 7 Uhr mit einem Separatzuge der Nordbahn zur Besichtigung der Monturs-Hauptcommission nach Stockerau und um 1/2 10 Uhr Vormittags gleichfalls mittelst Separatzug nach Korneuburg begeben, wo das 4. Bataillon des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister mit den einberufenen Urlaubern inspicirt wurde, und sonach Mittags gleichfalls mit Separatzug die Rückkehr nach Wien erfolgte. Das genannte Bataillon war unter Commando des Herrn Obersten v. Wachter im Beisein der Herren Generale en parade mit einer Musikkapelle ausgerückt. Nach der Rückkehr von Stockerau-Korneuburg wurde das militärisch-geographische Institut in der Josephstadt besichtigt.

Der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Bach, traf am 7. d. M. in München ein, besuchte daselbst die deutsche Kunstausstellung und setzte dann seine Reise nach Tirol fort.

Ihre Excellenzen Herr Johann Egon Landgraf zu Fürstenberg und dessen Gemahlin, Frau Therese geborne Fürstin zu Auersperg, haben dem Gemeindevorstande in Weitra fünf Stück 5perc. National-Anlehens-Obligationen à 100 fl. mit der Widmung übergeben, daß die Interessen hievon alljährlich am 21. August an zwei arme, wohlgesittete, nach Weitra zuständige Familien zu gleichen Theilen erfolgt werden und diese Widmung den Namen „Rudolph-Stiftung" führen soll.

Se. Durchlaucht Fürst Friedrich Liechtenstein, Gouverneur in Siebenbürgen, ist gestern auf seinen Posten nach Herrmannstadt abgereist.

Das fünfte Verzeichniß der Subscribenten für den Fond zur Unterstützung der Gewerbeschulen und anderer gemeinnütziger commercieller und industrieller Zwecke weist die Summe von 21,070 fl. nach.

Man meldet aus Mailand vom 12. Septbr. Bei dem gestern zu Senago abgehaltenen Wettrennen errang der Renner Maca Nena, dem Grafen Talon gehörend, den ersten Preis von 4500 Frcs. Bei dem Rennen lombardischer Pferde kam zuerst der „Actna", Eigenthum des Herrn Costabili, an das Ziel; die Prämie betrug 1200 Frcs. Dasselbe Pferd errang bei einem weiteren Wettlaufen noch den Preis von 2000 Frcs. Herrliches Wetter begünstigte das interessante Volksfest.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover und Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzessinnen Friederike und Mary, haben am 13. d. auf der Rückreise von Neustrelitz nach Hannover Berlin passirt.

[Die zehnte General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands]. II. Der 8. September war ein doppelter und dreifacher Festtag für Köln. Es war der Tag: Mariä Geburt, welche durch Einweihung der auf der Gereonstraße zum Gedächtniß der Verkündigung des Dogma's de immaculata conceptione errichteten Mariensäule gefeiert ward, und der Geburtstag Köln's, welches einer Legende zufolge in demselben Jahre gegründet ward, da die Mutter des Gottessohnes das Licht der Welt erblickte.

Man kann sich daher denken, welch' bewegtes Leben in dem katholischen Köln herrschte. Eine feierliche Prozession sollte um 3 Uhr Nachmittags vom Dome abgehen, und schon Vormittags waren alle Straßen, welche dieselbe zu durchwandeln hatte, festlich geschmückt. Tief herabwallende Banner und Flaggen, meistens in den Farben: roth-weiß, blau-weiß und schwarz-weiß, grüßten schon aus weiter Ferne; die Häuser waren mit Kränzen, alle Fenster mit ausgehangenen Teppichen oder mit zwischen Blumen ausgestellten Heiligen-Bildern oder Statuetten geschmückt, während die schöne Gereonsstraße, welche von einer Baum-Allee durchschnitten wird, in deren Mitte sich die Mariensäule erhebt, einem Blumengarten glich.

Als die dritte Stunde sich näherte, glichen die zum Dome führenden Straßen einem wogenden Meere, dessen Strom auch den in den Gassen Kölns völlig Fremden sicher zum Ziele führte, wenn er den Ausgang der Prozession, welche jetzt aus dem westlichen Portale des erhabenen Gotteshauses schritt, beobachten wollte. Es war ein gewaltiger Zug, welchen eine unendlich große Schaar weiß gekleideter Mädchen, weiße Rosenkränze im Haar und Lilien in den Händen, eröffnete, geführt von ihren Lehrerinen weltlichen und geistlichen Standes und geleitet von Knaben, welche kleine Prozessions-Fahnen trugen.

Dann folgten die verschiedenen Vereine und Corporationen, ihre Banner voran; Sängerchöre und Instrumentalmusik; die zahlreiche Geistlichkeit, je nach ihrem Range, bis endlich die Mitglieder und Gäste der dort tagenden General-Versammlung den lang hin sich erstreckenden Zug beschlossen.

Es war 6 Uhr Abends, als die Feierlichkeit zu Ende, welche den Rednern der eine Stunde später eröffneten öffentlichen Sitzung der General-Versammlung (Frhr. v. Andlaw, Religionslehrer Vossen, Professor Walter aus Bonn und Domprediger Grusche aus Wien) Anhaltspunkte für ihre begeisterungsvollen Ansprachen lieferte.

Die eigentliche Festrede hielt Religionslehrer Vossen, indem er ein Bild des alten Köln entwarf, welches im Glauben stark und durch den Glauben in vollster Gewißheit seiner Bestimmung auch dadurch die Möglichkeit gefunden habe, seine weltlichen Angelegenheiten zu ordnen und durch die strenge Ordnung der Familie, wie der Zunft und Commune, innerlich zu erstarken. Die Autorität habe alle Verhältnisse des Lebens beherrscht und beschützt, wie der Sinn für Genossenschaft dem Wohlstand und Gedeihen die besten Früchte getragen habe. Jetzt sei der eine Zeit lang verloren gegangene gute Geist wieder zurückgekehrt mit dem Erwachen der katholischen Vereine, welche den Katholiken zur Kirche zurückführten und katholisches Leben in alle Berufskreise hinübertrügen. Alle Zeichen deuteten auf ein frisch erblühendes kirchliches Leben. Es läge hierin auch die Aufforderung, sich über den Begriff der Toleranz klar zu werden. Es gäbe keine Toleranz in Glaubenslehren, der Katholik müsse überzeugt sein, daß es nur eine einige katholische Kirche gäbe, und daß es dermaleinst wieder nur einen Hirten und eine Heerde geben werde. Er könne daher mit Gleichmuth sehen, wie der Gustav-Adolphs-Verein seine Kirchen baue, er könne mit Freudigkeit die Erhebung des Domes zu Berlin erblicken — denn man baue ja doch für die Zukunft. — Aber mit der Intoleranz in Glaubenssachen müsse sich die christliche Liebe verbinden für den Irrenden!

Die Rede des Dompredigers Grusche bewegte sich in verwandtem Ideenkreise, knüpfte aber zugleich an die sinnige und zum Theil innig ergreifende Rede des Prof. Walter über die Formen der christlichen Barmherzigkeit, als da sind: die Armen- und Krankenpflege, die barmherzigen Werke des Raths, die Erziehung, die Wissenschaft und die Fürbitte. Grusche ist ein noch junger Mann und ein feuriger Redner, mit der Gabe der Improvisation in seltenem Grade bedacht, voll Schwung der Gedanken und Empfindungen und sein Rednertalent durch eine imponirende Persönlichkeit und eine Kraft des Organs unterstützend, dessen sonore Schwingungen selbst die weiten Hallen des Domes ausfüllen. Er schilderte die Freudigkeit, mit welcher ihn die Haltung des katholischen Kölns erfüllt habe, so daß die aus der Nähe oder Ferne Hergekommenen sich wie in der Heimath gefühlt haben. Der Katholik müsse aber auch überall zu Hause sein, wo er unter Katholiken weile. Vor Allem aber habe er sich gefreut, zu sehen, wie der Handwerksstand sich zur Kirche stelle, wie die Innungen gewetteifert, um das Monument zu schmücken, um das Fest zu verherrlichen. Er sei, als Vorstand des Gesellenvereins zu Wien, mit den Bedürfnissen des Handwerks innig vertraut, und wie er sich freue, daß die Bewegung der Industrie sich mit christlichem Geiste erfülle, so müsse er auch Allen dringend ans Herz legen, daß der Gruß des wandernden Gesellen: Gott segne das ehrbare Handwerk! ihm überall eine Heimath erschließe. Mit der Wanderung beginne die Geschichte! Der Gesell sei zum Wandern genöthigt; er möge überall eine christliche Freistatt finden, und namentlich die Geistlichkeit möge sich seiner annehmen und die herrliche Einrichtung der Gesellen-Herbergen nach Kräften fördern.

Mit der Rede Grusche's ward die Sitzung geschlossen, welche Frhr. v. Andlaw mit einer Mittheilung über die Herstellung des Instituts dell' anima in Rom, das durch Fürsorge des Kaisers Franz Joseph dem deutschen Vaterlande zurückgegeben worden sei, eröffnet hatte. Am 9. d. Vormittag 11 Uhr findet die Schluß-Sitzung der Versammlung statt, zu welcher noch täglich neue Mitglieder hinzutreten, wie der Nachtrag des Personal-Verzeichnisses zeigt, so daß die Gesammtzahl der Abgeordneten und Theilnehmer auf 756 sich beläuft.

Die Schluß-Sitzung, mit einer herzlichen Ansprache des Weihbischofs Dr. Baudri eröffnet, fand den Gipfelpunct ihres Interesses in einem Vortrage des Präses des Kölner Gesellenvereines, des Herrn Kolping, welcher sich über die Stiftung und den Fortgang der Gesellen-Vereine, denen jetzt bereits 20- bis 30,000 tüchtige Bursche angehören, ausließ, die Alle, von echter Freudigkeit beseelt, wie sie in unserer Zeit Noth thue, voll jener Freudigkeit, welche von der Ueberzeugung ausgehe, daß Gottes Fürsehung uns regiere, sich zu tüchtigen Männern der Zukunft ausbildeten. Fromm, fröhlich, frei — sei der Wahlspruch jener Vereine.

Außer dem Genanntea sprach noch Dom-Dechant Himioben aus Mainz, und zwar zu den Frauen, welche er aufforderte, zu Paramenten-Vereinen zusammenzutreten, und die innerliche Gesinnung auch durch äußere Werke zu bezeichnen. Nach einigen, auf die Praxis des Vereinslebens sich beziehenden Bemerkungen des Dechanten Ruhland nahm der Präses der General-Versammlung, Herr Reichensperger, das Wort, um den Dank der Versammlung an die Einzelnen und die Behörde abzutragen, welche sich ihr förderlich bewiesen, um seine Genugthuung auszusprechen über den Geist, welcher die Versammlung beseelt habe, so wie den Wunsch, daß das Saatkorn, welches hier gelegt worden, reiche Frucht tragen möge, und richtete endlich an Se. Eminenz den Hrn. Cardinal-Erzbischof, welcher inzwischen erschienen war, die Bitte, daß es ihm gefallen möge, die Versammlung, welche er unter Ertheilung seines Segens eröffnet habe, auch eben so zu schließen.

Der hochwürdigste Kirchenfürst willfahrte der Bitte, bestieg die Tribüne und ertheilte der Versammlung, an welche er einige Worte des Abschieds richtete, seinen Segen. Ein dreimaliges Hoch auf Se. Eminenz folgte, worauf Hr. Reichensperger die zehnte General-Versammlung für geschlossen erklärte und auch seinerseits den Dank derselben in einem dreimaligen Lebehoch empfing. (Zeit).

Frankreich.

Paris, 11. Septbr. Man versichert, alle Anstalten seien dahin getroffen, daß der Kaiser am 18. d. M. im Lager zu Chalons eintreffen werde. — Hr. Druin de L'huys, vormaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, trat neulich im Rathe des Departements de L'Aisne als Berichterstatter über das letzte Circulare des Herrn Delangle, Minister des Innern, auf; er sprach bei diesem Anlasse seine Befriedigung über die darin kundgegebene Achtung des Eigenthumsrechtes der bezüglichen Corporationen und des Dispositionsbefugnisses der Administrativ-Commissionen aus. Er stellte sich somit im Wesentlichen auf denselben Standpunkt, den alle conservativen Parteien und Or-

---

der Besuch der Schweiz um Tausende vermehrt hat, ist das Uebel noch weit ärger geworden: denn es haben sich eine Menge Menschen als Führer etablirt, welche weder den Beruf noch die Geschicklichkeit haben, als Führer zu dienen; nichtsnutziges Gesindel, welches nur darauf ausgeht, die Reisenden zu prellen und in möglichst kurzer Zeit viel Geld zu verdienen. Es ist deshalb durchaus anzurathen, sich nur an renommirte Führer zu wenden, oder sich durch den Wirth eines guten und alten Gasthofes Personen als Führer empfehlen zu lassen. Ein vortrefflicher Führer, den der Verfasser häufig im Berner Oberland benutzte, intelligent, anspruchslos und dienstwillig, war Kaspar Keller aus Reichenbach oder Meyringen.

Mancher Führer genirt sich ganz und gar nicht, dem Reisenden, der das Land nicht kennt, den Weg durch das Thal anzurathen und ihm den Weg über den Bergpaß aus dem Kopf zu reden, weil es ihm bequemer ist, im Thale auf der Chaussee zu spazieren, als auf die Berge zu klettern, oder weil der Führer im Thale einen Gasthof hat, wo er den Reisenden einquartieren möchte — oder ihm, falls er sich mit ihm im Hochgebirge befindet, die Ersteigung eines nahegelegenen Höhepunktes abzurathen, obschon er von diesem Gipfel eine prächtige Aussicht hat. Die Aussichtsprellerei ist die verdrießlichste Prellerei, die dem Touristen passiren kann. So rieth einmal dem Verfasser auf der Tour vom Rhonegletscher über die Maienwand nach der Grimsel der Führer, nicht das Sidelhorn zu besteigen, weil die Ersteigung gefährlich, und die Aussicht nicht lohnend sei. Das Sidelhorn ist bekanntlich einer der vorzüglichsten Aussichtspunkte im Berner Oberland, die Ersteigung ist nur etwas beschwerlich, gefährlich gar nicht, die Aussicht steht der vom Faulhorn nicht nach und der Aussichtspunkt liegt, wie man zu sagen pflegt, an der Straße. Das sind Führerkniffe und Aussichtsprellereien, wie sie in der Schweiz alle Tage vorkommen. Es war dem Manne bequemer, einige Stunden früher ins Quartier zu kommen und auf dem ebenen Bergpfade zum Grimselhospiz weiter fortzuwandern, als lings abzubiegen, und den Gipfel des Sidelhorns zu erklimmen.

Von den Saumthieren, ihren zweibeinigen Begleitern und den Preisen auch ein Paar Worte. Grundsatz der Maulthier-Pferde-Vermiether und Führer ist es überall in der Schweiz, dem Reisenden neben ihren Saumthieren so viel Knechte und Burschen mitzugeben, wie er sich irgend aufhalftern läßt, nöthigenfalls zu jedem Pferde und Maulesel noch einen zweibeinigen Esel, der das Thier führen und füttern soll, schließlich aber nichts thut, als umherlungern und die Hand zu einem besondern Douceur aufzuhalten, welches ihm ganz und gar nicht zukommt. Wenn man sich dagegen nicht energisch wehrt, hat man schließlich eine ganze Caravane bei sich. An einigen vielbereisten Stellen des Berner-Oberlandes, des Rhone- und Chamounythals haben sich die obrigkeitlichen Behörden jedoch bewogen gefunden, bestimmte Tarife vorzuschreiben. Im Chamounythal, sardinisch, ist der amtliche Tarif in den Gasthöfen ausgehängt. Man hat dort die besten und zuverlässigsten Führer. Will man gewiß sein, daß man an gewissen Orten Pferde oder Träger erhält, so muß man sie zwei Stunden vor der Abreise beim Commissär bestellen. Eine durch nichts gerechtfertigte Besteuerung der Touristen besteht aber darin, daß der Commissär bei der Bestellung für jedes Pferd noch 35, für jeden Träger 20 Centimes Bestellgeld beansprucht und in Empfang zu nehmen hat, und daß der Trägerverein für jeden Tragsessel 35 Centimes Bestellgeld einzieht. Für die Benutzung der Gepäckträger am Riggi wird auf dem Rückwege dieselbe Taxe entrichtet, was am Ende nicht mehr als billig zu nennen ist.

Bevor in der Schweiz das Post und Omnibuswesen so geordnet war, wie dies jetzt der Fall ist, überboten sich die Lohnkutscher im Ueberfordern der Touristen, jetzt überbieten sie sich im Billigerfahren. Einige Concurrenz zwingt sie, nicht zu der großen Allianz der Steuereinnehmer in der Schweiz zu gehören, auch sich nicht unter einander zu alliiren, sondern sich gegenseitig zu befehden. Tarife existiren für sie selten; die Preise, welche sie fordern, sind also von der Zahl der Pferde, welche sie vor ihre Wagen spannen, von der Zeit der Saison, von der Entfernung der Orte, wohin sie fahren und von der Zeit, für welche man sie miethet, abhängig. Normalpreise sind deßhalb unmöglich aufzustellen. Das mindeste geben, festes und bestimmtes Abkommen treffen, sind die Punkte, welche man bei Unterhandlungen mit ihnen festhalten muß, wenn man billig fahren will. Die Concurrenz der Post- und Omnibusfahrten nnd die eigene Concurrenz unter einander muß ihnen Billigkeit in ihren Forderungen zum Prinzip machen. (Schluß f.)

Vermischtes.

•• Der Nationalbank wurde, wie die „Wien. Ztg." berichtet, telegraphisch gemeldet, daß bei dem k. k. Rentamte in Groß-Becskerek das Kassakokale, welches sich im Kreisamtsgebäude befindet, in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. erbrochen und die Wertheim'sche Kassatruhe mit einem Geldbetrage über 10.000 fl. entwendet wnrde. — Bis jetzt hat man nur an der Feuerfestigkeit der Wertheim'schen Kassen gezweifelt; jetzt scheint auch die Sicherheit derselben vor Dieben sehr in Frage gestellt zu sein.

•• Der von Donati entdeckte Komet hat jetzt so an Glanz zugenommen, daß er gegenwärtig dem bloßen Auge sichtbar ist, und zwar am Morgenhimmel in Nord-Nord-Ost. Am 5. um 3 Uhr Morgens (in Wien beobachtet) stand er an den Hinterfüßen des großen Bären; der von der Sonne abgewandte Schweif zeigt sich etwa drei bis vier Ellen lang. Da der Komet in seinem Lauf sich nicht nur der Sonne, sondern noch der Erde mehr nähert, so dürfte seine Erscheinung in den nächsten Wochen ungewöhnlich deutlich und glänzend werden.

•• Die „Gazette de Venezia" vom 6. d. bringt eine abermalige (anonyme) Einsendung, worin auch dem Ausspruche der k. k. geologischen Reichsanstalt gegenüber die Behauptung aufrecht er-

gane Frankreichs in dieser wichtigen Frage eingenommen. — Es scheint, daß das Dekret, das den Vice-Admiral Rigault de Genouilly zum Kommandanten der Expedition nach Cochinchina ernennt, bereits unterzeichnet ist. Der Vice-Admiral wird sich vorher nach Japan begeben, um Baron Gros dahin zu begleiten. — Die Regierung ist dem Vernehmen nach entschlossen, in den chinesischen Meeren die Kanonier-Schaluppen und mindestens ein Regiment Marine-Infanterie zu belassen, um stets gerüstet zu sein, wenn die chinesische Diplomatie an den Verträgen rütteln sollte. Hr. von Turgot wird seinen Aufenthalt in Madrid bis zur Rückkehr der Königin Isabella verlängern, um derselben seine Abberufungsschreiben selbst zu überreichen. — Es wird versichert, daß auf Verlangen des Sultans ein General-Inspektor und zwei Finanz-Inspektoren von der französischen Regierung die Erlaubniß erhalten sollen, in türkische Dienste zu treten, um in der Türkei die öffentliche Rechnungsführung zu organisiren. — Der bekannte Republikaner Charras, der seit dem Staatsstreiche in der Verbannung lebt, heirathet die Tochter eines reichen Fabrikanten aus dem Elsaß. Die Hochzeit soll in Basel gefeiert werden. — Heute Vormittags hat der Ministerrath unter dem Vorsitze des Prinzen Jerome sich in den Tuillerien versammelt. Prinz Jerome ist von Meudon nach Paris gekommen, um dem Diner beizuwohnen, das sein Sohn zu Ehren des General Mac-Mahon veranstaltet. — Staats-Minister Fould ist nach Tarbes gegangen und wird von dort einen Besuch in Biarritz machen. — Wie erzählt wird, liegen bedenkliche Umstände gegen die verhafteten Eisenbahn-Beamten vor. So soll man unterlassen haben, sich eines Seiles zu bedienen, daß den von St. Germain beabfahrenden Zug hält. Auch sollen statt acht Waggons, welche den Zug gewöhnlich bilden, diesmal zwölf zugelassen worden sein, wodurch die Schwere des Zuges und seine Impulsionskraft über die Maßen vermehrt wurde. Endlich hat die Locomotive nicht am gehörigen Orte gewartet. — Der Bagno von Brest wird noch früher geräumt werden, als man anfänglich geglaubt hatte. Das Transportschiff Adour wird dieser Tage 500 und das Transportschiff Yonne 200 Sträflinge nach Toulon bringen, wo bekanntlich der Bagno für diejenigen Galleerensträflinge fortbestehen wird, welche nicht nach Cayenne transportirt werden können. — In Vincennes werden beständig Artillerie-Experimente gemacht, namentlich neue Kanonen, Mörser, Kugeln, Haubitzen, Bomben, und selbst Kartätschen versucht, die von den früheren ganz verschieden sind. — Der gestern erschienene Banknachweis ist nichts weniger als befriedigend. Man hatte die ungeheure Hausse in wenigen Monaten für ein Zeichen von einem frischen Aufschwunge des Handels gehalten, aber der Nachweis stellt heraus, daß das Portefeuille um 24 Millionen abgenommen und daß der Baarvorrath um 32 Millionen zugenommen hat.

Großbritannien.

London, 9. September. Gestern ist in Rochester John Townsend M. P. als Richard III. aufgetreten. Es ist die erste Vorstellung, die der unglückselige Mann auf den Brettern gibt, und die Neugier, ein Parlamentsmitglied auf der Bühne hantiren zu sehen, mag Manchen angelockt haben, der sich sonst von den Kunstgenüssen Rochesters fern hält. Denn ein Parlaments-Mitglied ist er und muß es wider seinen Willen bleiben bis zum nächsten April, um dann durch eine specielle Resolution des Hauses ausgestoßen zu werden (to be kicked out by resolution). Wie so das? Weshalb legt er nicht sein Mandat nieder? Weil es unmöglich ist, weil ein Parlaments-Mitglied nicht resigniren, sein Mandat nicht niederlegen kann, selbst wenn es will, selbst wenn Gesundheits- oder andere dringende Rücksichten es dazu drängen. Es bleibt ihm nur Ein Ausweg übrig: er bittet die Regierung, ihn zum Steward der Chiltern Hundreds zu ernennen. Es ist dies eine eigenthümliche Bitte und verdient erklärt zu werden, da der Ausdruck so oft vorkommt, ohne daß seine Genesis von vielen Engländern gekannt wäre. In Buckinghamshire gab es vor Zeiten einen Wald, und in dem Walde hausten Räuber, welche die umliegenden Straßen unsicher machten, und die betreffenden Chiltern Hundreds wurden von der Regierung angehalten, den Wegelagerern das Handwerk zu legen, und ein eigener Beamter — ein Steward — wurde ernannt, um den Feldzug zu leiten. Er erhielt 2 L. 8 Sh. 6 P. jährlich Gehalt. Der Wald ist ausgerodet, die Räuber sind verschwunden, aber das Amt besteht heute noch, wird absichtlich nicht abgeschafft, damit ein Parlamentsmitglied, das austreten will, sich darum bewerben möge. Erhält er es (dem Schatzkanzler steht das Recht der Vergebung zu), so hört er eo ipso auf, Parlamentsmitglied zu sein, da er sich als besoldeter Regierungs-Beamter einer Neuwahl unterziehen muß. Er bezieht sein Gehalt blos einen einzigen Tag — somit den 360. Theil von 2 L. 8 Sh. 6 P. — und dann legt er seine einträgliche Stelle nieder, damit sich gelegentlich ein Anderer darum bewerben könne, der aus dem Unterhause austreten will. Die Motivirung dieser sonderbaren Procedur findet man in der älteren Geschichte, in Chroniken, die nicht über 200 Jahre alt sind und die uns sagen, daß die Ehre, Parlaments-Mitglied zu sein, nicht immer so gesucht wie heut zu Tage war, daß oft Zwang angewandt wurde, um ein vollzähliges Unterhaus zusammenzubekommen, daß Vielen die Ehre zu kostspielig erschien, und daß es deshalb nöthig gefunden wurde, das Resigniren zn einer legalen Unmöglichkeit zu machen, wofern nicht die Regierung dem Betreffenden gestattet, durch die Stewardship der Chiltern Hundreds zu entschlüpfen. Diesen Rettungsweg aber kann Mr. Townsend nicht betreten, weil er bankerott ist und die Regierung einem bankbrüchigen Manne keine Anstellung geben kann. Als solcher bleibt er noch ein Jahr lang Unterhaus-Mitglied; hat er nach Ablauf dieser Frist seine Gläubiger nicht vollständig befriedigt, so wird er, wie oben bemerkt, kraft einer speciellen Resolution ausgestoßen. Im nächsten April wird es ein Jahr, daß Mr. Townsend bankerott wurde, und bis dorthin muß er nothgedrungen Parlaments-Mitglied heißen, was weder ihm noch dem Unterhause, noch auch seinen Wählern angenehm sein kann.

Die „Literary Gazette“ vernimmt, daß Herr Norris aus Kanada, welcher im Namen des Publicums der Colonie Ihre Majestät oder ein anderes Mitglied der königlichen Familie zur Eröffnung ger Ausstellung in Montreal einzuluden wünschte, mehrere Besprechungen mit Sir E. B. Lytton und dem Grafen v. Carnarvon gehabt und die freundlichste Aufnahme gefunden hat. Für diesen Herbst sei an den von Ihrer Majestät getroffenen Arrangements nichts mehr zu ändern, doch sei Herrn Norris die Hoffnung gemacht, daß ein Mitglied der königlichen Familie, wo nicht gar Ihre Majestät selbst, Kanada mit einem Besuch beehren werde.

Der Umstand, daß Lord Derby seine besten Rennpferde vor Kurzem verkaufte, hat hier zu Lande mehr Aufsehen gemacht, als man im Auslande für möglich halten würde. Rennpferde waren des edlen Lords Lieblings-Passion gewesen von Jugend auf, und er verwandte jährlich ein gutes Stück Geld auf den Turf, während sein Vater sich eine vielleicht noch kostspieligere Menagerie von Elephanten, Löwen, Tigern, Giraffen, Bären und Rinocerossen hielt. Das Vermögen des Hauses Derby reicht für solche Liebhabereien vollkommen hin, und Sparsamkeit war es somit nicht, was den Premier bewogen haben konnte, seinen Jockey's den Abschied zu geben, zumal er die vielfressenden Bestien seines Vaters unmittelbar nach dessen Tode verkauft, verschenkt oder, wo sich kein Abnehmer fand, todtgeschossen hatte. Staats- und Partei-Rücksichten allein, so versicherten die Tory-Blätter, vermochten den edlen Lord, dem Turf zu entsagen, und sie konnten das Opfer nicht hoch genug preisen, das er dem Vaterlande, dem er sich fortan ausschließlich widmen werde, gebracht habe. Sie verglichen ihn abwechselnd mit Lord Bentinck, der sich auch von der Rennbahn losgesagt hatte, um nichts als Staatsmann zu sein, mit Cortez, der seine Schiffe verbrannt hatte, und mit Abraham, der seinen Sohn zum Opfer darbrachte (!). Keine Phrase war ihnen zu bombastisch, kein Vergleich zu albern für ihren Enthusiasmus. Allmählich aber macht die plumpe Wahrheit ihre angestammten Rechte geltend. Es bestätigt sich, daß Lord Derby einige Rennpferde verkauft hat; aber es ist unrichtig, daß er erklärt habe, der Rennbahn für immer zu entsagen. Es ist ferner unrichtig, daß er sein Gestüt losgeschlagen habe; vielmehr hat er seine besten Stuten und hoffnungsvollsten Zuchtfohlen behalten, um einen Point d'appui für die Zukunft zu haben, wie die hiesigen Sportleute sich ausdrücken. Der edle Lord will, so lange er Minister ist, seiner alten, zeitraubenden Passion entsagen, was gewiß sehr ehrenwerth ist. Was sonst über diesen Gegenstand gesagt wurde, ist leeres Geschwätz.

Am 21. d. M. soll Newton's Denkmal in der Stadt Grantham feierlich eingeweiht werden. Lord Brougham wird die Einweihungsrede halten, und unter den Gästen, die der Feier beiwohnen wollen, nennt man vorerst den Lord-Bischof von Lincoln, den Earl of Harrowby, Professor Graham, Sir Charles Castlake, General-Major Sir Ed. Cust und W. Rob. Stephenson. Die Kosten der vom Bildhauer W. Theed modellirten Denksäule belaufen sich auf 1400 L., die bis auf 50 L. durch freiwillige Beiträge gedeckt sind.

Der Leichenwagen von St. Helena ist fix und fertig. Er wird noch im nächsten Monat nach Paris gebracht werden.

Ein preußisches Geschwader, bestehend aus der von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen befehligten königlichen Yacht und zwei Fregatten, kam am Mittwoch auf der Rhede von Yarmouth an. Die gegenwärtig in jener Stadt zu Uebungen versammelte Artillerie von Norfolk hißte die preußische Flagge auf der Süd-Batterie auf und feuerte eine Ehrensalve ab. Am Abend gaben die englischen Officiere den preußischen ein Diner. Den folgenden Tag segelte das Geschwader nach Brest weiter.

Cardinal Wiseman statte vorgestern dem Seminar von Maynooth einen Besuch ab. Am Abend fand Sr. Eminenz zu Ehren ein Festmahl statt, und Maynooth war erleuchtet.

Türkei.

In Syra wurde eine moldauische Frau festgenommen, die für nicht weniger als fast zwei Millionen Piaster falsche Kaimes nach Konstantinopel einschwärzen wollte. Weitere Nachforschungen am Bord des Schiffes, des Dampfers „Aja Sophia“, an welchem sie sich eingeschifft hatte, haben zur Auffindung von noch 11 Millionen Piaster falschen Papiergeldes geführt.

Egypten.

Die Quarantäne-Beschränkungen in Egypten sind aufgehoben.

Der Dampfer „Lady Canning“ lief am 6. d. in Suez von Yombo, mit den marokkanischen Prinzen ein, die auf dem Rückwege von Medina ausgeraubt wurden und ein schweres Lösegeld für ihre Freilassung zu zahlen hatten.

Asien.

In London eingetroffene amtliche Depeschen melden Folgendes: „General Roberts nahm den Aufständischen bei Kotara 4 Kanonen. Der ehrenwerthe Bruce überbringt den zu Tientsin am 26. Juni unterzeichneten und später vom Kaiser ratificirten Vertrag. Folgendes sind die Friedens-Bedingungen; Das Christenthum wird im ganzen Umfang des Reiches geduldet. Katholiken und Protestanten haben Anspruch auf den gleichen Schutz von Seiten der Behörden. Diplomatische Agenten können permanent in Peking residiren. Die englischen Kaufleute werden gegen den Mißbrauch der zu hohen Transitzölle geschützt. Der Tarif wird revidirt. Mehrere neue Häfen werden dem Handel erschlossen. Die Schifffahrt auf dem Yangtsekiang ist frei. Die englischen Unterthanen haben das Recht, durch alle Theile des Reiches zu reisen, zu ihrem Vergnügen oder in Geschäften. Es ist daran nur die einzige Bedingung geknüpft, daß sie mit britischen Pässen versehen sein müssen.“

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit Rücksicht auf die kaiserliche Verordnung, nach welcher der gesetzliche Umlauf der ausländischen Silbermünzen vom 1. November an aufzuhören hat, erließ das hohe Finanz-Ministerium Bestimmungen, welchen wir Folgendes entnehmen: Als ausländische Silbermünzen sind diejenigen zu behandeln, welche nicht das landesfürstliche österreichische Gepräge, oder das Gepräge einer jener Münzherrschaften tragen, die in dem dermagen Gebiete des österreichischen Kaiserstaates begriffen sind, wie z. B. die Münzen des deutschen Ritterordens, der Erzbisthümer Salzburg und Olmütz, dann des Bisthums Gurck. Alle nach dem 31. October 1858 an die Kassen und Aemter ausnahmsweise als Zahlung oder als Sicherstellung einer der öffentlichen Verwaltung gegenüber übernommenen Verbindlichkeit gelangenden ausländischen Silbermünzen sind als nicht kassamäßig zu betrachten und nach den hiefür geltenden allgemeinen Vorschriften zu behandeln. Die Kassen und Aemter haben sich schon von jetzt an der Hinausgabe ausländischer Silbermünzen thunlichst zu enthalten. Diese Anordnung wird auch auf die inländischen Müuzen nicht österreichischer Währung ausgedehnt.

— Die Agramer Handelskammer hat eine Petition um Anlaß einer Sensalen-Ordnung für Croatien, die Klausenburger-Kammer um ein Gesetz zum Schutz der Musterzeichen un Devisen beschlossen.

Krakau, 14. September. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen war am gestrigen Tage, trotz dem daß ein Markttag übergangen worden war, wegen den Feldarbeiten nur sehr gering. Gutsbesitzer waren mit Proben zahlreich eingetroffen und suchten auf spätere Beistellung Kontracte zu schließen. Die Eingetroffenen waren nicht abgeneigt, sich mit den Käufern zu verständigen; sie verlangten jedoch zu hohe Preise im Vergleich zu den ausländischen Notirungen, da man nun für das Bedürfniß am Orte keine dergleichen Kontracte schließen wollte, die ausländischen Bestellungen aber sich auf feste Preise beschränkten, so sind auch nur wenige Kaufgeschäfte abgeschlossen worden. Der ganze Umsatz beschränkte sich auf das Loco-Bedürfniß, wobei der Weizen zu den notirten Preisen verkauft wurde, das Korn hingegen ist im Preise gefallen. Das Korn zahlte man mit 18, $18^{3}/_{2}$ und das schönste mit 19 fl. pol. Von Gerste, Erbsen und Hafer war fast gar nichts auf die Gränze angefahren und es war sogar unmöglich, kleine Partien zu erstehen. Die Bauern hatten nur sehr geringe Quantitäten angeführt und es ist demnach unmöglich, den Preis dieser Getreide-Gattungen zu bestimmen. Auf dem heutigen Krakauer Markte kaufte man kleine Weizen-Partien für die Dampf-Mühle auf Podgórze, so wie auch am Orte, aber man zahlte geringere Preise: $7^{1}/_{2}$, 8, $8^{1}/_{4}$, $8\,/_{2}$ fl. CM. den schönsten $8^{3}/_{4}$, 9, $9^{1}/_{4}$, $9^{1}/_{2}$ fl. CM. Nach Korn war am Orte wenig Nachfrage. Es gingen nur kleinere Partien zu erniedrigten Preisen ab, wie z. B. zu $4^{3}/_{8}$, $4^{1}/_{2}$. $4^{5}/_{8}$ und $4\,/_{4}$ fl. CM. Andere Getreide-Arten waren in ziemlich bedeutenden Quantitäten angeführt. Nach Hafer war starke Nachfrage; man zahlte ihn zu verschiedenen Preisen, je nach seinem Werthe, zu $2\,/_{8}$, $2\,/_{4}$, $2^{3}/_{8}$, $2^{5}/_{8}$, $2^{3}/_{4}$, $2^{7}/_{8}$ fl. CM. Gerste in kleinen Parthien ging zu $3\,/_{2}$, $3^{3}/_{4}$, $3^{7}/_{8}$—4 fl. CM. ab. Dominial-Getreide war in diesen Gattungen gar nicht vorhanden.

Krakauer Cours am 13. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. $105^{1}/_{4}$ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 454 verl. 450 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. $100^{1}/_{2}$ verl. $99^{1}/_{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger 103 verl. 102 bez. Ruff. Imp. 8.6—7.56. Napoleond'or's 8.2—7.54. Vollw. holl. Dukaten 4.40—4.34. Oesterr. Rand-Ducaten 4.42—4.34. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99^{1}/_{2}$—$98^{3}/_{4}$. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen $84^{1}/_{4}$—$83^{1}/_{2}$. National-Anleihe $83^{1}/_{2}$—$83^{3}/_{4}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 14. September. Die Generalversammlung des deutsch-österreichischen Eiseenbahnvereins ist gestern von dem Vice-Präsidenten der k. k. Centralseebehörde Hrn. Ritter von Gutmansthal feierlich eröffnet worden. Eine große Anzahl von Theilnehmern hatte sich eingefunden. Auch Vertreter schweizerischer Bahnen waren zugegen. Die russische Dampffregatte „Polkan“ Capitän T. Yonschkoff mit 44 Kanonen ist nach einer Fahrt von $1^{1}/_{2}$ Tagen aus Gravosa hier angekommen.

Turin, 13. September. Der heutige „Diritto“ bringt einen Leitartikel gegen den Cabinets-Präsidenten, worin diesem vorgeworfen wird, sein Versprechen für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit besondere Sorge zu tragen, unerfüllt zu lassen. Von allen Seiten liefen Briefe ein, welche ein klägliches Bild über die Zustände auf dem flachen Lande entrollten; Plünderungen und Verwüstungen, am hellen Mittage unter den Augen der Eigenthümer verübt, seien an der Tagesordnung. Die Autorität des „Diritto“ kann den Parteimännern Piemonts keinesfalls zweifelhaft erscheinen.

Zur letzten Ueberlandpost. Der wesentliche Inhalt der nach London gelangten officiellen Ueberlandpost ist bekannt. Seither ist das Lloyddampfboot „Stadium“ aus Alexandrien in Triest eingetroffen und brachte einige ergänzende Nachrichten aus Calcutta vom 7. August und aus Hongkong vom 12. Juli mit. Die brittischen Waffen hatten in Ostindien außer der Entsetzung Mann Singhs durch General Grant und einer Niederlage der Rebellen durch General Robertson bei Katugea zunächst keinen weiteren Erfolg davongetragen. Aus dem Königreiche Oude wurde berichtet, daß Insurgentenhäuptling Bani Madho mit 13,000 Mann gegen die Radschputanastaaten vorrückte. Ueber das Schicksal Nena Sahibs war noch nichts Bestimmtes bekannt. Aus Hongkong war Sir Bruce, ein Bruder Lord Elgins mit der brittisch-chines. Vortragsurkunde nach England abgegangen. Sie besteht aus 56 Artikeln. Der bereits im Wesentlichen bekannte Inhalt derselben wird auch aus dieser Quelle bestätigt; drei Häfen am Yangstekiank und fünf Seehäfen sollen hiernach u. A. dem europäischen Handel erschlossen und der Zolltarif angemessen revidirt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

halten wird, daß der Stein des Herrn Dupoisat kein Topas, sondern höchst wahrscheinlich ein Diamant sei.

** Die Gründung eines allgemeinen österreichischen Apotheker-Vereins in Wien ist bevorstehend.

** Die Regulirung des Leithaflusses ist im vollen Zuge. Dieser Fluß hat in Folge des geringen Gefälles und der unzähligen Windungen bei allen, selbst den unbedeutendsten Regengüssen, Ueberschwemmungen veranlaßt, in Folge deren weite Strecken des Landes, von Götzendorf bis zur Leithamündung, versumpft und kulturunfähig wurden. Durch die Regulirung werden mehr als 1000 Joch Grundstücke der Cultur wieder zurückgegeben.

** Seit mehren Monaten war der Berliner Handelsmann Ebel, der auf den Jahrmärkten umherzufahren pflegte, vom Hause abwesend, ohne daß seine Familie eine Nachricht von ihm erhielt. Kürzlich wurden nun zwei Menschen in Flatow festgenommen, welche sich durch einen ihre Mitel übersteigenden Aufwand verdächtig gemacht hatten, und in deren Besitze auch einige Kisten gefunden wurden, welche mit dem Namen „Ebel in Berlin“ bezeichnet waren. Da die Verhafteten nicht dazu zu bringen waren, über den Erwerb dieser Kisten Aufklärung zu geben, so ersuchte die Staatsanwaltschaft in Flatow die Berliner Polizei, nach der Person des Ebel in Berlin zu forschen. Dadurch wurde die Familie des letzteren aufmerksam gemacht, daß ihrem seit Monaten abwesenden Vater etwas Schlimmes begegnet sein könnte, und der älteste Sohn reiste sofort nach Flatow ab. Dort wurden ihm die vorgefundenen Sachen und der im Besitz der Verhafteten gefundene Wagen vorgezeigt und er erkannte sogleich Alles als seines Vaters Eigenthum. Als den Verhafteten dies vorgehalten wurde, behaupteten sie, daß sie die Sachen gestohlen hätten, ohne jedoch deren Eigenthümer gekannt oder gesehen zu haben. Da man aber allen Grund hatte an der Wahrheit dieser Aussage zu zweifeln, so schlug der Sohn des vermißten Kaufmannes, der seinem Vater täuschend ähnlich sieht, vor, ihn den Gefangenen unerwartet vorzustellen. Dies geschah und kaum erblickten die Verhafteten die Züge des Mannes, als sie von Entsetzen ergriffen in die Knie sanken und gestanden, daß sie den Ebel ermordet haben. Nach ihrem Bekenntniß war dieser Mord in der grauenvollsten Weise verübt worden, indem sie ihr Opfer mit Fäusten und Steinen todtgeschlagen haben und es wohl eine Stunde gedauert haben mag, ehe der arme Mann unter ihren Händen starb.

** Der am 1. September im Swinemünder Hafen eingekommene Capitain Klegin, Schiff „Amarant“, hat unweit der pommer'schen Küste, wie die „Ostsee-Ztg.“ berichtet, ein Boot treibend gefunden, worin sich drei Russen, mit einer Doppelflinte bewaffnet, befanden. Dieselben sind der Swinemünder Behörde überliefert und haben erklärt, daß sie Leibeigene eines auf Oesel wohnenden Gutsbesitzers seien, welchem sie wegen grausamer Behandlung vor acht Tagen in dem Boote entflohen wären, und da ihnen seit drei Tagen ihr Proviant ausgegangen, so hätten sie die Hilfe des Capitain Klegin in Anspruch genommen. Die Leute sind gefänglich eingezogen und das Boot nebst den darin befindlichen Effecten dem russischen Vice-Consulat in Swinemünde überliefert.

** Der Geisterbeschwörer Hume hat sich — wie der „Independance belge“ geschrieben wird — in Petersburg mit Fräulein Krohl, der Schwägerin des Grafen Kuschaleff, verheirathet. Vorher hatte jedoch der amerikanische Doctor seiner Verlobten das Versprechen geben müssen, hinfort keinen Gebrauch mehr von seiner Zauberkraft zu machen. Herr Hume hat übrigens in Petersburg mit seinen Künsten die vornehmsten Kreise unterhalten. Man erzählt sich, daß er von einer hohen Person für seine Leistungen einen Brillantring, 1500 Fr. an Werth, erhalten.

** Der transatlantische Telegraph ist noch immer nicht in Ordnung, und seine Actien sind gestern von Lstr. auf 600 Lstr. und 500 Lstr. zurückgegangen. Diese Notirungen sind aber nur nominell (gewissermaßen blos der numerische Ausdruck der Börsenängstlichkeit) und geben keinen Maßstab für die Höhe des Schadens, der das Kabel betroffen hat. Man glaubt mit Sicherheit behaupten zu können, daß die unterbrochene Verbindung bald wieder hergestellt sein wird und daß die Störung lediglich einer allzugroßen Zerrung des europäischen Kabelendes zuzuschreiben sei, in Folge deren die Leitungsfähigkeit der eingekapselten Kupferdrähte unterbrochen wurde. Man muß das Kabelende heraufwinden, die schadhafte Stelle ausfindig machen und ein neues gesundes Stück einfügen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit durch Mr. Whitehouse, der mit zu den Hauptgelehrten des Kabels gehört und sich über Zurücksetzung von Seiten der Directoren beklagt, daß es eine solche Zerrung an der Irischen Küste war, welche die Ankunft der Präsidentendepesche verzögert hatte, daß die Schuld lediglich die der Directoren sei, daß er (Whitehouse) längst auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht habe, das Kabel an der Nähe der Küste sorgfältig zu schützen, damit es in der Wogenbrandung nicht umhergeschleudert und bis zum Zerreißen gezerrt werde, und daß trotz seiner Warnungen bisher nichts geschehen sei, einem derartigen Unfall vorzubeugen. Mr. Whitehouse ist, wie er klagt, von den Directoren überaus rücksichtslos behandelt worden, so daß ihm nichts Anderes übrig bleibt als abzudanken.

** Die Störung des atlantischen Kabels schreibt Hr. Babinet dem Umstand zu, daß der elektrische Strom, der einen Metalldraht und besonders einen Draht, der noch mit andern Metalldrähten umwickelt ist, durchläuft, eine mächtige elektrische Ladung hervorbringt, welche, indem sie sich verläuft, Zeichen gibt, die gar nicht zur Depesche gehören. Es gebe kein anderes Mittel, als geduldig zu warten, bis Alles wieder ruhig ist, wozu eine beträchtliche Zeit gehört. Es sei ungefähr, wie mit einem Saale, der starke Echo's hat, und wo man bei jedem Worte eine Pause machen müßte. Dieser Uebelstand hatte sich schon im Kleinen bei den Kabeln im Canal gezeigt; aber da die Rückströme nur schwach waren, so konnte man den etwaigen Störungen durch nicht zu sehr empfindliche magnetische Apparate vorbeugen. Der algerische Telegraph habe denselben Uebelstand in bedauerlicher Weise gezeigt. Die „Berliner Volkszeitung,“ deren Redacteur mit der Telegraphie sehr vertraut ist, zieht daraus, daß unverständliche Zeichen anlangen, welche die Telgraphisten sich nicht erklären können, den Schluß, daß das Kabel unbeschädigt, die Correspondenz aber durch Ursachen gestört werde, welche die bekannte telegraphische Schrift unleserlich machen. Die Störung rührt daher, daß man unbedachter Weise ein unterseeisches Kabel von vierhundert deutschen Meilen Länge in der Richtung von Osten nach Westen um die Erde lege, denn dadurch würden störende Ströme in dem Draht erzeugt, so oft sich der Magnetismus der Erde verstärkt oder schwächt. Es sei nämlich eine bereits wissenschaftlich bekannte Thatsache, daß die Erde selber wie ein Magnet wirkt; es ist ferner bekannt, daß, wenn man um einen Magnet einen Draht wickelt, in diesem Drahte Ströme entstehen, so oft man die Stärke des Magnetismus in dem Magnete verändert. Nun aber sei der Magnetismus der Erde in fortwährender Veränderung und namentlich in Zeiten, wo Nordlichte sichtbar werden, an dem Schwanken aller Magnetnadeln sehr merklich. Ein Draht in der Richtung von Osten nach Westen um die Erde sei also in solchen Fällen fortdauernden elektrischen Strömen ausgesetzt, und will man ihn zum Telegraphiren benutzen, so werden die Ströme die Schrift stören.

** Die französische Regierung hat durch einen Ausschuß von Sachverständigen die Frage erörtern lassen, ob das Vorbeigehen von elektrischen Telegraphen-Drähten an Pulver-Magazinen gefährlich sei. Der Berichterstatter Pouillet erklärt, daß die elektrischen Ströme, die im Dienste der Telegraphie hervorgebracht werden, nicht gefährlich sind, daß dagegen die atmosphärische Elektricität, wenn der Blitz an den Drähten hinstreicht, Pulver-Vorräthen sehr gefährlich werden kann. Der Ausschluß schlägt deßhalb vor, durch unterirdische Drähte diejenigen in freier Luft zu ersetzen, sobald die Linie näher als 100 Metres an Pulver-Magazinen vorübergeht, so wie Blitz-Ableiter auf Pfählen von 15—20 Metres Höhe in die Nähe der unterirdischen Draht-Leitungen zu stellen, und dieselben auf ihrer ganzen Länge gegen unmittelbare Einwirkungen des Blitzes zu sichern.

Nr. 91.

Ankündigung.

(960. 2—3)

Der beiliegende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden.

Die Dominien und Stadtgemeindgerichte werden demnach angewiesen, die Aufkündigung in ihren Territorien, dann in den befindlichen Synagogen mit dem Beisatze verlautbaren zu lassen, daß die Unternehmungslustigen ihre Offerten und mit dem 5% Vadium versehen vor dem Beginne der Verhandlung versiegelt der Subarrendirungs-Commission zu überreichen, und sich über ihre Solidität und sonstige Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welchen mit Ausnahme schon bekannter verläßlicher Speculanten, Güterbesitzer und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen werden wird.

Signatum: Rzeszów am 1ten September 1858.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse, alles im N.-Oesterreichischen Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden. In	Am Tage	Beginnt um die Stunde	In der Militär-Bequartirungs Station	Die Erforderniß besteht: täglich in Portionen: Brot 1¾ Pfd.	Hafer ⅛ Mtzn.	Heu 10 Pfund	Streustroh 3 Pfund	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	Klafter Brennholz, hartes, im Winter	hartes, im Sommer	weiches, im Winter	weiches, im Sommer	Pfund Unsch. Kerz., im Winter	Unsch. Kerz., im Sommer	rein Unsch., im Winter	rein Unsch., im Sommer	Maß Brennöl, im Winter	Brennöl, im Sommer	Pfund Lampend., im Winter	Lampend., im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit: von	bis	Anmerkung
Rzeszow	22. September 1858.	9 Uhr Vormittags	Rzeszow	1005	166	163	166	2500	—	—	—	—	20	10	90	45	20	10	—	—	1858 1. Nov.	Brod) Hafer) Ende Juli alter. (Ende October 1859; Heu 15. Sept. 59 resp. bis zur Fütterung mit neuen Heu; Streu-) Lagerstroh) Ende Juli 1859; Beleuchtungsstoffe bis Ende April 1859	8mal monatl. Durchmärsche
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lancut	8. October 1858.		Lancut	325	230	224	230	800	50	25	60	30	12	6	60	30	20	10	—	—	1. Dec.	Das Heu alternativ bis 15. Septbr. 1859 u. resp. bis z. Fütterung m. neuem Heu, die übrigen Artikel bis Ende Juli 1859	dito
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Przeworsk	7. „ „		Przeworsk	170	160	157	160	425	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		dito
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zołynia	5. „ „		Zołynia	165	160	157	160	410	6	3	9	4	6	3	10	5	5	2	—	—	1. „		
Leżaysk	4. „ „		Leżaysk	165	160	157	160	410	6	3	9	4	6	3	10	5	3	1	—	—	1. „		
Głogow	11. „		Głogow	165	160	157	160	410	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		
Sędziszow	13. „ „		Sędziszow	160	169	155	169	400	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		dito
				160	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ropczyce	6. „ „		Ropczyce	159	160	146	160	400	16	8	20	10	6	3	20	10	5	2	—	—	1. „		
Dembica	5. „ „		Dembica	160	160	160	Achtmal monatlich für Durchmärsche														1. „		
				3	4½	3	Beschäl-Posten während der Beschälzeit														15 Mz. 59	16. Juli 1859.	

Anmerkung. Den Offerenten steht es frei ihre Anbote nach der Wiener- oder schon nach der österreichischen Währung abzugeben, wenn die Anbote in WW. gestellt sein werden, so werden selbe von der Behandlung-Commission auf österreichische Währung redncirt, un in dieser Währung weiter verhandelt.

Auf der Außenseite der schriftlichen Offerten, ist ausdrücklich zu bemerken, ob selbe auf alle, oder nur auf einzelne Artikel lauten, und es haben die Offerenten alle Nachtheile welche für sie durch die Unterlassung dieser Bezeichnung entstehen, sich selbst zuzuschreiben.

N. 11209. **Edict.** (927. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Wechselgerichte wird der unbekannte Inhaber des in Verlust gerathenen, vom Hrn. Ladislaus Olearski zu Krakau am 21. August 1856, über 1000 fl. CM. zahlbar am 21. October 1856 an die Ordre des Hrn. Manasses Karmel in Krakau und aller Orten, ausgestellten Sola-Wechselbriefes hiemit aufgefordert, denselben dem Gerichte binnen 45 Tagen, so gewiß vorzulegen, als sonst diese Urkunde für unwirksam erklärt werden würde.

Krakau am 16. August 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Septbr. 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅝—83¾
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91—91½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83$^{15}/_{16}$—83⅜
detto „ 4½%	73¾—73⅞
detto „ 4%	66—66¼
detto „ 3%	50—50¼
detto „ 2½%	41¾—42
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	93—93½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	82¾—83¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2½%	65—66½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	316—318
detto „ 1839	133¼—133½
detto „ 1854 4%	109¾—109⅞
Como-Rentscheine	16½—16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88—88½
Gloggnitzer detto „ 5%	85—85½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	88—88¾
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—88¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.	951—952
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	249¾—250
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118¼—118½
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	169—69¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	272¾—273
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100½—100⅝
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	93¾—94
„ „ Theißbahn	100—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251¾—252
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	530—531
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	103—103¼
„ „ Lloyd	355—358
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	57—58
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	84—85
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18—19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79¼—79½
„ Salm 40 „	42½—42¾
„ Palffy 40 „	40¼—40¾
„ Clary 40 „	38¼—38½
„ St. Genois 40 „	37¾—37⅞
F. Windischgrätz 20 „	26¼—26½
Gf. Waldstein 20 „	26¼—26½
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
Amsterdam (2 Mon.)	84¼
Augsburg (Uso.)	102½
Bukarest (31 T. Sicht)	272½
Constantinopel detto	495
Frankfurt (3 Mon.)	101⅞
Hamburg (2 Mon.)	74¾
Livorno (2 Mon.)	101
London (3 Mon.)	10
Mailand (2 Mon.)	101¼
Paris (2 Mon.)	119
Kais. Münz-Ducaten-Agio	4¾—⅞
Napoleonsd'or	8 1—2
Engl. Sovereigns	10 6—7
Ruff. Imperiale	8 7

N. 3854. **Edict.** (940. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei Graf Johann Paris am 8. September 1841 zu Giebułtów im Krakauer Gebiete mit Hinterlassung letzwilliger Verfügungen vom 20. September 1836 und 6. December 1858 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der gesetzlichen Erbin Frau Xavera Gagatnicka unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curator Hr. Adv. Dr. Balko melchem der Hr. Adv. Dr. Geissler substituirt ist, abgehandelt und der ihr gebührende reine Nachlaßtheil bis zum Beweise ihrer Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 16. August 1858.

Nr. 26221. **Kundmachung.** (952. 1—3)

An dem k. k. Gymnasium in Rzeszów sind zwei Lehrerstellen für Latein und Griechisch mit dem Jahresgehalte von 700 fl., eventuell 800 Gulden und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen.

Bewerber um dieselben haben ihre vorschriftgemäß instruirten, an des hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche, und zwar wenn sie bereits an einer öffentlichen Lehranstalt in Verwendung stehen, durch ihre vorgesetzten Directionen und Landesbehörden bis Ende October l. J. hierorts einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 8. September 1858.

Nr. 4885. **Edict.** (956. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Cisowski und Josef Junosza Dąbrowski und im Todesfalle derselben, deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie allen denjenigen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Personen oder deren verstorbenen ebenfalls unbekannten Erben, welche zu der uber Stronie und Wolica haftenden mit den Urtheilen des Tarnower k. k. Landrechtes vom 14. October 1791 und des höheren appellatorischen dto. 24. April 1792 ersiegten Summe pr. 27191 flp. 19½ gr., so wie zu der Eviction für dieselbe irgend welche Eigenthumsrechte anfordern sollten, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Hrn. Maximilian und Felician Marszałkowicze wegen Löschung aus den Gütern Stronie sammt Wolica der Summe pr. 27191 flp. 19½ gr. s. N. G. unterm 6. August 1858 Z. 4885 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 17. November 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 1. September 1858.

Kundmachung. (961. 1—3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 21. September 1858 im Locale der k. k. Verpflegs-Verwaltung vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

Für die Epoche vom 1. November 1858 beim Hafer, Brodfrucht, Streu- und Bettenstroh bis Ende Juli 1859, beim Heu bis 15. September 1859.

Alternativ für die Epoche vom 1. November 1858 bis Ende October 1859 beim Brod resp. Brodfrucht und Hafer.

Die ausgeboten werdenden Quantitäten bestehen in:

1700 n. ö. Metzen Korn à 75 Pfd.
5400 „ „ Hafer à 45 „
5000 „ Zentner un- oder gebundenes Heu
1400 „ „ Streustroh
200 „ Metzen Weizen.

Die Offerten sind mit dem 5% Vadium des offerirten Quantums zu versehen, welches Vadium bei erfolgter hohen Genehmigung auf die 10% Caution zu ergänzen sein wird, und müssen an Behandlungstage bis längstens Schlag sechs Uhr Abends bei der Behandlungs-Commission einlagen.

Den Lieferungs-Unternehmern steht es frei, von den obigen Artikeln alle oder nur einzelne, und in welchen kleineren Quantitäten immer zu offeriren; dagegen bleibt es dem hohen Aerar frei, alle oder theilweise Quantitäten zu genehmigen oder rückzuweisen.

Vorzüglichere Qualität der Artikel wirkt auf die Zugestehung eines besseren Preises ein.

Die Abfuhr hat in folgenden Raten zu geschehen und zwar:

Für die 1. Epoche		Für die 2. Epoche	
⅓	bis Ende October 1858	⅙	bis Ende October 1858
⅓	„ Jänner 1859	⅙	„ December „
⅓	„ April „	$^2/_6$	„ Februar 1859
		$^2/_6$	„ April „

Das ganze Weizen Quantum bis Ende November 1858.

Allfällige mündliche Anbote müssen am Behandlungstage vor 6 Uhr Abends abgegeben werden.

Die auf 15 kr. Stempel einzureichenden Offerten, haben für den Offerenten sogleich, für das hohe Aerar nach erfolgter hohen Genehmigung die Verbindlichkeit.

Nachtragsofferten oder Offerten die im Sinne dieser Kundmachung und bei den betreffenden politischen Behörden erliegenden Formulare verfaßt sind, werden nicht berücksichtiget werden.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magistrate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Das Resultat dieser Behandlung wird der Entscheidung des hohen Armee-Ober-Commando unterzogen.

Rzeszów am 1. September 1858.

N. 23693. **Kundmachung.** (951. 3)

Laut Erlasses vom 28. Juli l. J. Z. 40271/882 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium im Vernehmen mit dem hohen k. k. Handels-Ministerium die Versetzung des Wegmautschrankens von Boleń nach Bibice im Zuge der Krakau-Warschauer-Reichsstraße bewilligt.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 7. September 1858.

N. 23693. **Obwieszczenie.**

Według rozporządzenia z dnia 28. Lipca b. r. do L. 40271/882 zezwoliło wysokie c. k. Ministerstwo Skarbu za porozumieniem się z wys. Ministerstwem handlu na przeniesienie rogatki położonéj na Krakowsko-Warszawskiéj cesarskiéj drodze, z Bolenia do Bibic.

Co się niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków dnia 7. Września 1858.

Nr. 786. (962.2—3)

k. k. privil. galizische *Carl – Ludwig – Bahn.*

Kundmachung.

Man beehrt sich hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Station Niepołomice vom 15. September 1858 angefangen für den Personen- und Gepäcks-Verkehr eröffnet wird.

Die von Krakau über Wieliczka nach Niepołomice und in entgegengesetzter Richtung verkehrenden Züge werden von dem bezeichneten Tage angefangen, nach folgenden Fahreintheilungen verkehren.

Stationen	Fahrzeit Min.	Ankunft Uhr	Ankunft Min.	Aufenth. Uhr	Abgang Uhr	Abgang Min.
Krakau	Früh	—	—	—	6	30
Bierzanów	22	6	52	1	6	53
Wieliczka	13	7	6	54	8	—
Bierzanów	12	8	12	1	8	13
Podłęże	26	8	39	11	8	50
Niepołomice	13	9	3	Vorm.	—	—
Niepołomice	Vorm.	10	—	—	—	—
Podłęże	13	10	13	12	10	25
Bierżanów	26	10	51	1	10	52
Wieliczka	15	11	7	7 St. 8 M.	6	15
Bierzanów	15	6	30	5	6	35
Krakau	25	7	—	Abends		

Die Betriebsleitung der k. k. priv. galizischen **Carl-Ludwig-Bahn.**

Krakau, am 13. September 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens.

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau

Von Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Mittwoch, den 15. Sept. 1858.

Rose und Röschen.

Schauspiel in 4 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Kassaöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	330'' 30	16 3	68	Süd schwach	heiter		6·6	18·4
	10	330' 16	12 0	92	West schwach	„			
15	6	330' 22	8 8	94	Nord-Ost schwach	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.